

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE DIENSTSTELLENLEITUNGEN

### zur Durchführung der Online-Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

Bei der Online-Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz werden von der Schul-/Seminarleitung Angaben über mögliche Gefährdungen der Schwangeren am Arbeitsplatz, zu ihrer Schwangerschaft sowie zu ihrem Immunitätsstatus ermittelt. Daher empfehlen wir, alle verfügbaren Dokumente und Informationen vorab zusammenzustellen, um die Online-Gefährdungsbeurteilung nicht unterbrechen zu müssen.

Sofern die Online-Gefährdungsbeurteilung unterbrochen werden muss, können Sie die Eingaben zwischenspeichern. Eine Anleitung findet sich bei Bedarf [hier](#).

Bei Fragen erreichen Sie das IfL telefonisch unter **06131 / 17-8850**.

#### 1. VOR BEGINN DER ONLINE-GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG:

Folgende Dokumente und Informationen werden benötigt, um die Gefährdungsbeurteilung abschließen zu können:

- Angaben zur Schwangerschaft (voraussichtlicher Entbindungstermin und aktuelle Schwangerschaftswoche laut Angaben der Schwangeren/ärztlichem Attest)
- Schulnummer und EPoS-Adresse
- Immunitätsstatus und verfügbare Immunitätsnachweise für die Infektionserkrankungen Mumps, Masern, Röteln, Ringelröteln und Windpocken (z.B. Impfausweis/ärztliche Blutuntersuchung/Mutterpass)

Sollten weitere Statusnachweise verfügbar sein, sollten diese ebenfalls mitgeteilt werden.

#### 2. START DER ONLINE-GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Um die Online-Gefährdungsbeurteilung zu starten, folgen Sie bitte dem folgenden Link

<https://limesurvey.unimedizin-mainz.de/index.php/312316?lang=de>

#### 3. NACH DER ONLINE-GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG:

##### **Dokumentation:**

Wenn Sie die Online-Gefährdungsbeurteilung beendet haben, werden Ihre Angaben automatisch an das IfL übersandt. Zudem wird Ihnen automatisch angeboten, eine PDF-Version Ihrer Angaben auszudrucken. Bitte nutzen Sie diese Funktion zur schulinternen Dokumentation und fertigen Sie eine weitere Kopie zu Händen der Schwangeren an. Die PDF-Datei darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht elektronisch abgespeichert und auch nicht per einfacher Mail an das IfL oder die Schwangere verschickt werden.

##### **Immunitätsnachweise:**

Bestehende Immunitäten der Schwangeren sind zur Gefährdungsbeurteilung dem IfL nachzuweisen. Bitte scannen Sie Immunitätsnachweise nach Abschluss der Online-Gefährdungsbeurteilung ein und übersenden diese via EPoS an IfL@sl.bildung-rp.de. Bitte beachten Sie, dass eine Fax-Übermittlung keinen Datenschutz bietet.

#### 4. **ABSCHLUSS DER ONLINE-GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG**

Die Gefährdungsbeurteilung gilt erst dann als abgeschlossen, wenn Sie die Online-Gefährdungsbeurteilung **beendet haben UND** die erforderlichen **Immunitätsnachweise** dem IfL vorgelegt wurden.